

AfD-Fraktion Bottrop
Gerichtsstraße 2
46236 Bottrop

02.07.2025

Erweiterte Anfrage: Zur Mietkostenübernahme für Empfänger von Bürgergeld, Sozialhilfe, und Grundsicherung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Tischler,

am 14.06.2025 stellte unsere Fraktion eine Anfrage bezüglich der Mietkostenübernahme für Empfänger von Bürgergeld, Sozialhilfe, und Grundsicherung. Diese Fragen sollten uns aufgeschlüsselt nach Personen ohne Migrationshintergrund, mit Migrationshintergrund, und Ausländern im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 Grundgesetz¹ beantwortet werden. Es wurde uns am 30.06.2025 in einer Stellungnahme der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass keine Erfassung hinsichtlich von Wohnungen nach einem Migrationshintergrund erfolgt. Dies nehmen wir zur Kenntnis, allerdings wurden von uns auch Personen ohne Migrationshintergrund abgefragt. Daher fragen wir in einem anderen Kontext erneut an.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welcher Gesamthöhe bewegt sich die Anzahl (prozentual oder in Fallzahlen) von Sozialleistungsbeziehern, welche eine Mietkostenübernahme für eine Single Wohnung bis 50 qm erhalten?

In welcher Gesamthöhe bewegt sich die Anzahl (prozentual oder in Fallzahlen) von Sozialleistungsbeziehern, welche eine Mietkostenübernahme für eine 2 Personen Wohnung bis 65 qm erhalten?

In welcher Gesamthöhe bewegt sich die Anzahl (prozentual oder in Fallzahlen) von Sozialleistungsbeziehern, welche eine Mietkostenübernahme für eine 3 Personen Wohnung bis 80 qm erhalten?

In welcher Gesamthöhe bewegt sich die Anzahl (prozentual oder in Fallzahlen) von Sozialleistungsbeziehern, welche eine Mietkostenübernahme für eine 4 Personen Wohnung bis 95 qm erhalten?

In welcher Gesamthöhe bewegt sich die Anzahl (prozentual oder in Fallzahlen) von Sozialleistungsbeziehern, welche eine Mietkostenübernahme für eine 5 Personen Wohnung bis 110 qm erhalten?

2. Bezugnehmend auf Frage 1, in wie vielen Wohnungen ist derzeit im Zusammenhang von Wohnraumangel eine Überbelegung zu verzeichnen (z.B. 4 Personen in einer 80 qm Wohnung)? Bitte anhand der vorgenannten Wohnungsgrößen tabellarisch aufschlüsseln.

3. Wie viele Wohnungen unter Berücksichtigung der vorgenannten Wohnraumgrößen fehlen momentan gänzlich zu einer vollumfänglichen Unterbringung im Zuge des erforderlichen Bedarfes? Bitte nach den vorgenannten Wohnungsgrößen tabellarisch aufschlüsseln.
4. Sollten die Faktoren zu Frage 3 zutreffend sein, welchen Zeitrahmen kann die Stadtverwaltung (in Jahren) benennen, in welchem ein ausreichendes Angebot an Wohnraum in Bottrop zu diesem Zweck vorhanden sein wird?

Mit freundlichen Grüßen

Guido Schulz

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der AfD Bottrop

¹ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Glossar/auslaendische-bevoelkerung.html#:~:text=Bev%C3%B6lkerungsstand%20Ausl%C3%A4ndische%20Bev%C3%B6lkerung&text=Dazu%20z%C3%A4hlen%20alle%20Personen%2C%20die,die%20Personen%20mit%20ungekl%C3%A4rter%20Staatsangeh%C3%B6rigkeit.>